

Platzordnung für den „Campingplatz Hörnum“

(Stand: 16.10.2026)

Herzlich willkommen auf unserem Campingplatz!
Um Ihren Urlaub so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie
bei Ihrem Aufenthalt folgende Regeln zu beachten.

Öffnungszeiten Rezeption:	Montag – Freitag telefonisch 11:00 – 12:00 Uhr
Anreise	Ab 13:00 Uhr oder nach vorheriger Absprache
Abreise	Bis 12:00 Uhr
Mittagsruhe	13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Nachtruhe	22:00 Uhr - 07:00 Uhr

1. Mit dem Betreten des Campingplatzes erkennen Sie die Platzordnung an.
2. Fahrzeuge dürfen auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes nur auf den gekennzeichneten Wegen und nur im Schrittempo (max. 5 km/h) fahren. Die Wege sind freizuhalten und nicht als Parkplätze zu benutzen. Während der Nachtruhe dürfen KFZ grundsätzlich nicht bewegt werden. Das Parken ist nur auf dem Parkplatz des Campingplatzes gestattet. Zusätzliche Fahrzeuge direkt auf dem Stellplatz sind nicht zugelassen. In Fahrzeugen außerhalb eines ausgewiesenen und gebuchten Stellplatzes ist das Übernachten verboten.
3. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste und vermeiden Sie auch außerhalb der Nachtruhe ruhestörenden Lärm. Stellen Sie Radios, Fernsehgeräte usw. immer so leise ein, dass Sie andere nicht stören.
4. Beim Aufstellen von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen und Zelten folgen Sie bitte den Weisungen der Verwaltung. Insbesondere sind die in der Camping- und Wochenendplatzverordnung des Landes Schleswig-Holstein geforderten Mindestabstände einzuhalten. Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen und Standplätze einzufrieden. Windschutzvorrichtungen aus leicht brennbarem Material (z.B. Stroh, Schilf etc.) sind nicht zugelassen. Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpföcke, Schnüre oder anderes Zubehör gefährdet wird. Zusätzliche, freistehende Zelte auf den Wohnmobilstellplätzen sind nicht zugelassen.
5. Aufgrund der Insellage kann es im ganzen Jahr zu extremen Wetterereignissen wie Sturm kommen. Achten Sie daher stets darauf, dass Ihr Wohnwagen und sämtliche andere Gegenstände hinreichend gesichert sind.
6. Um Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Anlagen und Einrichtungen schonend zu behandeln und die Standplätze sauber zu halten. Für Abfälle, die während Ihres Aufenthaltes auf dem Campingplatz anfallen, stehen Ihnen Container und Abfallbehälter zur Verfügung. Bitte trennen Sie die Wertstoffe (Papier, Pappe, Glas, DSD-Verpackung) vom Restmüll. Das Waschen von Fahrzeugen aller Art ist auf dem Gelände des Campingplatzes nicht gestattet.
7. Das Laden von E-Autos und E-Rädern ist nur an den dafür vorgesehen Ladesäulen gestattet.
8. Hunde sind grundsätzlich willkommen! Sie müssen angemeldet und das Entgelt entrichtet werden. Auf dem gesamten Gelände herrscht Leinenpflicht. Hinterlassenschaften sind zu beseitigen. „Gassibeutel“ können Sie dem Automaten an der Rezeption kostenlos entnehmen.

9. Offenes Feuer (z.B. Lagerfeuer u.ä.) ist nur an den dafür im Lageplan ausgewiesenen Stellen gestattet. Bei der Benutzung von Grills ist auf Standsicherheit und korrekten Aufbau zu achten. Bodennahe Einweggrills dürfen nicht verwendet werden. Es ist verboten, unmittelbar neben Brennbarem zu grillen und es dürfen nur ausgewiesene Anzündhilfen verwendet werden. Die Verwaltung des Campingplatzes ist berechtigt, das Entzünden von offenem Feuer und das Grillen auf dem gesamten Gelände ganz oder teilweise zu untersagen, wenn aufgrund der Witterung, der aktuellen Waldbrandgefahr, starker Windverhältnisse oder behördlicher Anordnungen eine erhöhte Brandgefahr besteht. Je Standplatz dürfen nur bis zu 3 Flaschen à 11 kg Gas aufbewahrt werden. Wohnwagen und Wohnmobile müssen über eine gültige Gasabnahmeprüfbescheinigung verfügen. Um erforderliche Kontrollen zu vereinfachen, können Sie die gültige Prüfplakette gut sichtbar in einem Fenster aushängen.
10. In allen Gemeinschaftseinrichtungen und Mietobjekten besteht striktes Rauchverbot. Auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes sind die Reste von Zigaretten etc. sachgerecht zu entsorgen.
11. Die Verwaltung des Campingplatzes ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d.h. sie kann u.a. Personen bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen die Platzordnung Hausverbot erteilen und die jeweilige Person von der Anlage verweisen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**Das Team des Campingplatzes Hörnum wünscht Ihnen einen angenehmen
und erholsamen Aufenthalt auf unserem Campingplatz.**